Die Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes für Gründerinnen und Gründer ermöglichen Ihnen einen guten Start in die Selbständigkeit und helfen Ihnen in der Zukunft beim Ausbau oder der Sicherung Ihres jungen Unternehmens.

Verwendungszweck

Die Förderprogramme für Gründer und junge Unternehmer können Sie beantragen zur:

- Gründung eines neuen Unternehmens.
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens.
- Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 %-ige Beteiligung, aktive Mitunternehmerschaft bzw. Ausübung einer Geschäftsführungsfunktion).
- Existenzfestigung bis zu 3 bzw. 5 Jahren, nach Gründung, Übernahme oder Beteiligung.
- Sicherstellung der benötigten betrieblichen Liquidität.
- Inanspruchnahme von Beratung und Coaching in der Vorgründungsphase oder auch nach dem erfolgten Start in die Selbständigkeit

Zur Finanzierung von:

- Investitionen ins Anlagevermögen (Betriebsgrundstücke und Gebäude samt Baunebenkosten; Betriebsausstattungen wie Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Betriebsfahrzeuge)
- Übernahmepreis für ein Unternehmen bzw. für die Gesellschaftsanteile bei Betriebsübernahmen
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers
- Markterschließungsaufwendungen (Kosten für Werbekonzepte, Marktstudien, usw.)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten, etc.)
- Betriebsmitteln (laufende Kosten, wie z. B. Miete, Pacht, Personalkosten, Außenstände, etc.)

In der Regel können über die Förderkredite nur die Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer) finanziert werden. Ausnahme: Sie sind nicht mehrwertsteuerabzugsberechtigt.

Wichtige Hinweise

- Ihren Antrag auf Förderung müssen Sie immer vor Beginn Ihres Vorhabens stellen. Der Antrag muss Angaben zum Beginn des Vorhabens und dem voraussichtlichen Abschluss enthalten.
  Beim Beginn des Vorhabens handelt es sich um das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung, soweit sich diese auf die zu fördernden Vorhaben bezieht (z. B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe an einen Lieferanten etc.).
- Ihren Antrag stellen Sie üblicherweise bei Ihrer Hausbank oder in einigen Programmen online.
- Sie sollten ausreichend Eigenmittel (Bar- oder Sachwerte) für Ihr Vorhaben einsetzen.
- Förderfähig sind nur Vorhaben, die eine langfristig angelegte und tragfähige Existenz erwarten lassen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen.
  Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind von der Förderung i. d. R. ausgeschlossen.
- Kombinationen von mehreren zinsverbilligten Landesförderprogrammen für dasselbe Vorhaben sind in den meisten Fällen nicht zulässig. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Möglichkeiten.

Die Finanzhilfen im Überblick

1. Darlehen Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg - GuW BW (L-Bank)

Förderanteil:	Existenzgründung, Übernahme, Erwerb einer tätigen Beteiligung, Betriebserweiterung, Investitionen, Betriebsmittel und Warenlager bis zu 100 %
Laufzeit:	5 Jahre 8 Jahre 10 Jahre 15 Jahre 20 Jahre
Tilgungsfrei:	je nach Laufzeit 0 bis 3 Jahre
Mindestbetrag:	10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Auszahlung:	100 %
Sicherheiten:	Bankübliche Sicherheiten
Kombi-Bürgschaft 50:	Die Übernahme einer 50 %igen Bürgschaft ist in einem vereinfachten Verfahren ist möglich. Die lfd. Bürgschaftsprovision bestimmt sich nach der von der Hausbank vorgenommenen Einstufung des Kreditnehmers in eine Preisklasse im Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der L-Bank.

Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J
Provision p.a. in %	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5

*bezogen auf den Kreditbetrag

Darüber hinaus wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % der genehmigten Bürgschaft erhoben.

Alternativ kann eine Bürgschaft bis zu 80 % (bis zu 1,25 Mio. Euro) bei der Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei höheren Bürgschaftsbeträgen übernimmt die L-Bank bis zu 50% des Risikos.

Das Förderdarlehen kann unabhängig von der Verbürgungsquote im Rahmen des MBG-Kombiprogramms durch eine stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ergänzt werden.

Zinssatz:	Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann die Preisklasse fest. Die L-Bank bestimmt den endgültigen Sollzinssatz. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.
Sondertilgungen:	sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich
Antragsberechtigte:	Kapital- und Personengesellschaften sowie natürliche Personen und Gesellschafter soweit diese fachlich und kaufmännisch qualifiziert sind und aktiv in der Unternehmensführung tätig sind

Sonstiges:	Investitionsort in Baden-Württemberg; keine Umschuldungen oder Sanierungsfälle, keine Förderung Stiller Beteiligungen. Bei Vermietung und Verpachtung von Immobilien und Mobilien sind diese nur im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit finanzierbar. Die Einkünfte müssen Einkünfte aus Gewerbebetrieb §15 EStG darstellen. Förderung durch Meistergründungsprämie (siehe Nr.3) möglich
Nachhaltigkeitsbonus:	Unternehmen, die bestimmte Klimaschutzziele verfolgen, können über den Nachhaltigkeitsbonus eine zusätzliche Zinsverbilligung beantragen. Der Bonus wird in drei Stufen gewährt.

2. Darlehen Startfinanzierung 80 für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf (L-Bank)

Förderanteil:	bis zu 100% des Kapitalbedarfs (Investitionen, Beteiligungen, Warenlager, Betriebsmittel)
Kapitalbedarf:	Maximal 250.000 Euro je Gründer (insgesamt max. 1 Mio Euro)
Höchstbetrag:	175.000 Euro Darlehen je Gründer (insgesamt max. 700.000 Euro)
Mindestbetrag:	keiner
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	5 bis 10 Jahre, 0-2 tilgungsfreie Anlaufjahre
Sicherheiten:	80 %-ige Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank (obligatorisch) Bearbeitungsgebühr (einmalig) 1,0 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 Euro. Laufende Risikoprovision 1,0% pro Jahr aus dem Bruttodarlehensbetrag.
Existenzfestigung:	Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 5 Jahre nach der Betriebsgründung gefördert werden. Eine weitere Beantragung des Programms ist möglich, sofern der maximale Bruttodarlehensbetrag bei Erstbewilligung nicht ausgeschöpft wurde.
Sonstiges:	- Investitionsort in Baden-Württemberg und unter bestimmten Voraussetzungen Förderung durch Meistergründungsprämie (siehe Nr.3) möglich
Besonderheit	- Die nebenberufliche Selbständigkeit kann gefördert werden, wenn damit mittelfristig eine Vollexistenz erreicht werden kann. - Zinsen und Tilgungen werden monatlich fällig. - auch bei erneuter Aufnahme einer Selbständigkeit im Hauptberuf - Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich

3. Meistergründungsprämie

Zielgruppe:	Jungmeister, die sich in Baden-Württemberg selbständig machen, einen Betrieb übernehmen, eine Beteiligung eingehen oder in ihren jungen Betrieb investieren und Ihr Vorhaben durch ein Gründungsdarlehen finanzieren.
Voraussetzungen:	- Meisterprüfung im Handwerk gem. Anlage A und B1 der Handwerksordnung innerhalb 24 Monate vor Antragsstellung. - Gründung, Übernahme oder maßgebliche Beteiligung an einem Betrieb, alternativ junges Unternehmen - Inanspruchnahme einer Existenzgründungsfinanzierung (Startfinanzierung 80 oder Gründungs- und Wachstumsfinanzierung)

	- Gespräch mit den Betriebsberatern der zuständigen Handwerkskammer.
Förderung:	Prämie als Tilgungszuschuss in Höhe von 10% des Darlehensbetrags; maximal 10.000 Euro.
Antragstellung:	Zusammen mit dem Existenzgründungsdarlehen bei der Hausbank. Der Antrag muss spätestens 24 Monate nach der Meisterprüfung bei der L-Bank vorliegen. Dem unterschriebenen Förderantrag ist zusätzlich die Bestätigung der handwerklichen Voraussetzungen durch die Handwerkskammer beizufügen.
Feststellung:	Nach Abruf und Verwendung des Darlehens ist der L-Bank das unterschriebene Verwendungsnachweisformular einzureichen auf dessen Basis die Festsetzung des Tilgungszuschusses erfolgt.
Gutschrift:	Der Tilgungszuschuss wird dem Restdarlehen zum übernächsten Quartalsende gutgeschrieben und verkürzt die Laufzeit des Darlehens.
Sonstiges:	- Vorzeitige Rückzahlung des Darlehens hat eine anteilige Kürzung der Meistergründungsprämie zur Folge. - Bei Teamgründungen: Förderung für jeden antragsberechtigten Gründer.

4. ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (kfw/077)

Förderanteil:	bis zu 35% (Investitionen, Warenlager, Betriebsmittel, Übernahmen und Beteiligungen)
Höchstbetrag:	max. 500.000 Euro
Laufzeiten:	15 Jahre (5 tilgungsfreie Jahre) oder 10 Jahre (2 tilgungsfreie Jahre) mit Zinsbindung.
Zinssatz:	aktuelle Zinssätze jeweils aktuell abrufbar auf www.kfw.de/077 .
Sicherheiten:	Die Hausbank wird durch eine 100%-ige Garantie der Bürgschaftsbanken vom Kreditausfallrisiko entlastet. Darüber hinaus keine Sicherheiten erforderlich.
Kombination:	Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

5. Liquiditätskredit (L-Bank)

Förderanteil:	bis zu 100% (Betriebsmittel, Konsolidierungen, Übernahmen)
Mindestbetrag:	10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeiten:	Zwischen 4 bis 20 Jahren davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre, alternativ ohne Tilgungsfreijahre.
Zinssatz:	risikogerecht. Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse.
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist möglich.
Sonstiges:	Auszahlung 99%. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.

6. Mikrofinanzierung durch MikroCrowd (L-Bank)

Förderung von erstmaligen oder erneuten Gründungen mit geringem Kapitalbedarf.

Höchstbetrag:	10.000 Euro pro Antragsteller
Laufzeit:	3 Jahre, Zinstilgung monatlich, Darlehen endfällig
Varianten:	a.) Finanzierung mit Crowdfunding. Mit der Crowd müssen mind. 50% des Gesamtkapitalbedarfs erreicht werden. b.) Reine Finanzierung ohne Crowd. Eigenkapitalanteil muss mind. 20% des Gesamtkapitalbedarfs betragen.
Sonstiges:	Vor Antragsstellung grundsätzlich Beratungsgespräch mit dem CrowdLotsen, danach Antragsstellung direkt über die L-Bank

7. Bürgschaften

7.1 Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe:	bis zu max. 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/Kredit)
Bearbeitungsgebühr:	i. d. R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig), mindestens 200 Euro
Bürgschaftsprovision:	i. d. R. 1,0% p. a. aus dem Kreditbetrag, abhängig vom Förderprogramm

7.2 Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)

Die L-Bank übernimmt allgemeine Bürgschaften für Investitionsfinanzierungen zum Beispiel zur Gründung, Unternehmensnachfolge, Erweiterung, Innovation, Digitalisierung, Transformation, Standortverlagerung oder für Betriebsmittel- beziehungsweise Avalfinanzierungen. Die Haftung erfolgt grundsätzlich in Form einer Ausfallbürgschaft.

Die L-Bank verbürgt mit den allgemeinen Bürgschaften Finanzierungen von Kreditinstituten oder von Versicherungsunternehmen beziehungsweise Bausparkassen.

Förderdarlehen aus Förderprogrammen der L-Bank verbürgt die L-Bank mit der Kombi-Bürgschaft 50. Die verbürgte Finanzierung muss für das Land Baden-Württemberg von volkswirtschaftlichem Interesse sein und in der Regel für ein Vorhaben im Land eingesetzt werden

Höhe:	i.d.R. 50 % der Kreditforderung (Kapitalforderung zuzüglich vertraglich geschuldeter Kapitalzins) bei Feststellung des Ausfalls Dies entspricht einem Bürgschaftsbetrag von über 2 bis 15 Millionen Euro, bezogen auf ein Vorhaben.
Bearbeitungsgebühr:	abhängig von der Höhe der übernommenen Bürgschaftshaftung, der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits
Bürgschaftsprovision:	in der Regel ein einmaliger Verwaltungskostenzuschlag von 1,0 % p. a. (Bürgschaftsbeträge bis 5 Mio. Euro) bzw. 0,75 % p. a. (bei Bürgschaftsbeträgen über 5 Mio. Euro). aus dem bewilligten Bürgschaftsbetrag

8. Beteiligungen

8.1 Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer bis 3 Jahre nach Gründung in Form einer "Stillen Beteiligung".

Beteiligung:	25.000 bis 250.000 Euro (Gründung) bzw. 750.000 Euro (Übernahme)		
Bearbeitungsgebühr:	1 % der genehmigten Beteiligung		
Entgelt:	1. – 3. Jahr	4,0% (Gründung)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	1. – 3. Jahr	3,75% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	5,75%	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	5,00% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	6,5%	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	5,75% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
Laufzeit:	10 Jahre		

8.2 Mikromezzanin-Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer in Form einer "Stillen Beteiligung".

Beteiligung:	10.000 bis 50.000 Euro
Bearbeitungsgebühr:	3,5 % der genehmigten Beteiligung
Entgelt:	1. – 10. Jahr: 8%; zusätzlich 1,5% gewinnabhängig
Laufzeit:	10 Jahre, 7 Jahre tilgungsfrei, danach Tilgung in 3 Jahren.
Sonstiges	Antragstellung online möglich über die Homepage der MBG Baden-Württemberg.

Finanzierungsbeispiel:
Neugründung eines Handwerksbetriebs. Bei 30.000 Euro Eigenmitteln entsteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 270.000 Euro. Gute wirtschaftliche Perspektive.

Kosten	**TEuro**	**Finanzierung**	**TEuro**
Betriebsausstattung	200,0	Eigene Mittel	30,0
Material/Waren	50,0	ERP-Kredit „Gründung u. Nachfolge"	100,0
		L-Bank Darlehen Gründungsfinanzierung GuW BW	140,0
Betriebsmittel/Anlaufkosten	50,0	Kontokorrentkredit der Hausbank (z.B.)	30,0
Kapitalbedarf	**300,0**	**Summe**	**300,0**

9. Förderung von Beratungsleistungen und Coaching für Existenzgründer und junge Unternehmen

9.1 Gründungs-Gutscheine

Bereits im Vorfeld der Existenzgründung oder einer Betriebsübernahme können Sie sich neben der Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammer zusätzliche Hilfe von Branchenkennern und Spezialisten einholen. Über die BWHM GmbH, die Beratungsgesellschaft für Handwerk, Wirtschaft und Mittelstand, können die Kosten für die Beratung und das Coaching im Vorfeld der Gründung bezuschusst werden. Gefördert werden können bis zu acht Beratungstage. Der Eigenanteil pro Tag liegt aktuell bei 220 Euro zzgl. MwSt. (Mehr Informationen unter www.bwhm-beratung.de.)

9.2 Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Sie haben sich selbständig gemacht und benötigen Unterstützung durch einen freiberuflichen Unternehmensberater?

Um Ihnen als Existenzgründerin und Existenzgründer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern und Ihr Unternehmen langfristig zu sichern, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 50 %, maximal 1.750 Euro, erhalten. Die einzelne Beratung ist beschränkt auf maximal fünf Tage bzw. 40 Stunden.

Innerhalb der Richtliniendauer von vier Jahren ist es möglich, insgesamt bis zu fünf in sich abgeschlossene Beratungen fördern zu lassen. Die förderbare Höchstzahl beträgt pro Jahr zwei Beratungen.

Gefördert werden individuelle und konzeptionelle Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Nicht gefördert werden Beratungsmaßnahmen im Vorgründungsbereich.

Junge Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr (Tag der Gewerbeanmeldung) bestehen, müssen ein kostenloses Informationsgespräch bei einem Regionalpartner, beispielsweise der Handwerkskammer Reutlingen, führen. Das Informationsgespräch kann bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises geführt werden.

Informationen im Internet unter www.zdh.de „**Förderung von Unternehmensberatungen für KMU**“

Service: Finanzierungssprechtag mit Experten von L-Bank und Bürgschaftsbank:

Als Existenzgründer haben Sie die Möglichkeit, eine individuelle Beratung durch die Finanzierungsexperten der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg in Anspruch zu nehmen – völlig kostenfrei. Der Sprechtag findet monatlich im Wechsel bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Finanzierungsfragen direkt mit den Experten zu klären!

Terminauskünfte und Kontakt:

Barbara Bezler Tel. 07121 2412-144 E-Mail: barbara.bezler@hwk-reutlingen.de

Ausführlichere Informationen zu den Programmen:

1.	Gründungsfinanzierung bis 5 Jahre nach Gründung	(www.l-bank.de)
2.	Startfinanzierung 80 für Vorhaben mit geringem Kapitalbedarf	(www.l-bank.de)
3.	Meistergründungsprämie	(www.l-bank.de)
4.	ERP-Förderkredit „Gründung und Nachfolge“	(www.kfw.de/077)
5.	Liquiditätskredit	(www.l-bank.de)
6.	MikroCrowd für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf	(www.mikrocrowd.de)
7.	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	(www.buergschaftsbank.de)
	Bürgschaften der L-Bank	(www.l-bank.de)
8.	Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft	(www.mbg.de)
9.	Gründungs-Gutscheine	(www.bwhm-beratung.de)
	Freiberufliche Beratungsförderung	(www.zdh.de)

Selbständig im Handwerk
So finanzieren Sie Ihre Betriebsgründung richtig

Handwerkskammer Reutlingen

Unternehmensberatung
Betriebswirtschaft

Unterstützung auf dem Weg zum eigenen Unternehmen und zur passenden Finanzierung:

Wir unterstützen Sie tatkräftig, damit Sie erfolgreich starten und durchstarten können. Unsere maßgeschneiderte Beratung und unsere Leistungen sind kostenfrei.

- **Gründungs- und Nachfolgeberatung:** Unsere Gründungsexperten stehen Ihnen zur Seite, um Ihr Gründungsvorhaben im Detail zu besprechen und Ihnen alle wichtigen Informationen für den erfolgreichen Start zu liefern.
- **Optimaler Einsatz von Finanzhilfen**: Wir informieren über die besten Fördermöglichkeiten und ermitteln mit Ihnen die voraussichtliche Belastung aus der Finanzierung.
- **Erstellung von Finanz-, Kosten- und Umsatzplanung**: Gemeinsam legen wir die Grundlagen für eine solide Unternehmensplanung und das Bankgespräch.
- **Rentabilitätsvorschau**: Wir erarbeiten eine Umsatz- und Ertragsvorschau, die Ihnen eine klare Perspektive für die Zukunft gibt.
- **Businessplan prüfen und optimieren**: Wir helfen Ihnen, Ihren Businessplan zu optimieren und auf die Anforderungen von Investoren und Geldgebern abzustimmen.
- **Vorbereitung auf Bankgespräche**: Wir bereiten Sie professionell auf Ihre Gespräche mit den Banken vor, damit Sie souverän und überzeugend auftreten können.
- **Betriebsbörse für Betriebsübernahmen**: Wir vermitteln Ihnen passende Betriebe, die zur Übernahme bereitstehen – eine ideale Chance, sich schnell und erfolgreich zu etablieren.

Ihr Kontakt zur Handwerkskammer Reutlingen:

Finanzierung und Gründung (Landkreise Reutlingen, Freudenstadt, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis):

Hrvatin Vrzina	Tel. 07121 2412-134	E-Mail: hrvatin.vrzina@hwk-reutlingen.de
Sylvia Weinhold	Tel. 07121 2412-133	E-Mail: sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de

Finanzierung und Gründung (Sigmaringen und Zollern-Alb-Kreis):

Sabine Romer	Tel. 07571 7477-50	E-Mail: sabine.romer@hwk-reutlingen.de
Peter Schmid	Tel. 07571-7477-50	E-Mail: peter.schmid@hwk-reutlingen.de

Energie und Nachhaltigkeitsbonus:

Ines Bonnaire	Tel. 07121 2412-143	E-Mail: ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de

Die Beratungsstelle wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags gefördert.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile"), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so knapp wie möglich!

Die Bestandteile des Businessplans

	erledigt	Datum
1. Beschreibung des Vorhabens		
- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des Vorhabens	☐	☐
- Gründerpersönlichkeit	☐	☐
- Rechtsform	☐	☐
- Organisation und Angaben zur Unternehmensleitung	☐	☐
- Personal: Zahl u. Qualifikation der Mitarbeiter in den ersten ☐Jahren	☐	☐
- Standort	☐	☐
- Zielgruppe, Kunden	☐	☐
- Produktpalette und Dienstleistungsangebot, Serviceversprechen	☐	☐
- Marketing-Maßnahmen und Werbung	☐	☐
2. Markt und Konkurrenz		
- Branchensituation	☐	☐
- Markt- und Konkurrenzsituation	☐	☐
3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs	☐	☐
4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 2 Jahre	☐	☐
5. Anlagen		
- Tabellarischer Lebenslauf (beruflicher Werdegang, Qualifikation...)	☐	☐
- Aufstellung des Privatvermögens, Selbstauskunft (Bank)	☐	☐
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)	☐	☐
- Eventuell: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)	☐	☐

Mehr Informationen und Muster-Businesspläne unter „Planungshilfen" auf www.selbstaendig-im-handwerk.de, dem kostenlosen Internetportal für Gründer und junge Unternehmen der baden-württembergischen Handwerkskammern.

Stand: Juli 2025